

B E K A N N T M A C H U N G

27.06.2016

Wasserrecht;

Niederschlagswasserbeseitigung Baugebiet „Stadthof“

Die Stadt Maxhütte-Haidhof hat beim Landratsamt Schwandorf eine wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „Stadthof“ in das Grundwasser und in einen Graben zum Linterweiher beantragt.

Die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis wurde mit Bescheid vom 10.06.2016 erteilt.

Eine Ausfertigung der Erlaubnis mit der entsprechenden Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung des genehmigten Plansatzes liegt bei der Stadt Maxhütte-Haidhof, Regensburger Straße 18, 93142 Maxhütte-Haidhof


vom 05.07.2016 bis einschl. 18.07.2016

zur Einsichtnahme aus.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Angeschlagen am: 27.06.2016

Abgenommen am: 19.07.2016


Dr. Susanne Plank
1. Bürgermeisterin